

**Entgelte für den Netzzugang zum Gasversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Gasnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise. Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Creos Deutschland GmbH, Saarbrücken

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

vorläufige Netzentgelte ab 01.01.2024

15.10.2023

1. Entgelte für den Netzzugang

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung				
Entnahmestellen mit Jahresverbrauch in	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstufen		netto	netto
	von kWh / a	bis kWh / a	€ / a	ct / kWh
Gruppe 1	0	1.000	3,00	2,46
Gruppe 2	1.001	4.000	5,00	2,26
Gruppe 3	4.001	50.000	20,00	1,89
Gruppe 4	50.001	300.000	250,00	1,43
Gruppe 5	300.001	1.000.000	400,00	1,38
Gruppe 6	1.000.001	1.500.000	1.000,00	1,32

Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung			
Entnahmestellen mit Leistungsmessung	Arbeitspreis		
	Mengenstufen		
	ab kWh	bis kWh	netto ct / kWh
verbrauchte Arbeitsmenge	0	750.000	0,46
für jede weitere kWh	750.001	3.000.000	0,36
für jede weitere kWh	3.000.001	12.000.000	0,27
für jede weitere kWh	12.000.001		0,22

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung	Leistungspreis		
	Leistungszonen		
	ab kW	bis kW	netto € / kW
Jahreshöchstleistung	0	1.000	15,39
800	1.001	2.000	12,46
für jede weitere kW	2.001	5.000	10,26
für jede weitere kW	5.001		9,29

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils 12 Monate.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zählpunkt

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung € / Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Zähler G 2,5 bis G 6	7,40	15,00
Zähler G 10 bis G 25	7,40	35,00
Zähler G 40 bis G 100	7,40	175,00
halbjährlich *	14,80	
vierteljährlich*	29,60	
monatlich*	88,80	

*auf Wunsch des Netznutzers

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung		
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messung € / Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Zähler G 40 bis G 100	275,00	525,00
Zähler G 160 bis G 400	275,00	525,00
Zähler G 650 bis G 1000	275,00	525,00
stündliche Auslesung mit GSM	1400,00	
		€ / Zähler und Jahr
Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses zur Fernauslesung. Preisermäßigung:		60,00

Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Für den Nachweis der Unterschreitung des Durchschnittserlöses gemäß KAV § 2 Abs. 5 Nr.2 bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Stadwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Telefon: 06321 402-0 Fax: 06321 402-213

Schlachthofstraße 60
www.swneustadt.de

67433 Neustadt an der Weinstraße
stadtwerke@swneustadt.de